Begründung

zum

Bebauungsplan "Höfe" in Horb a.N.-Isenburg
bezüglich der Änderung vom 11.3.1982

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 7. Sept. 1982 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Höfe" in Horb a.N.-Isenburg entsprechend dem vom Stadtplanungsamt -Referat 3 A 3- gefertigten Deckblatt vom 11.3. 1982 zu ändern. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BBauG erfolgen.

Die Änderung sieht vor:

Auf Wunsch der Grundeigentümer soll die geplante Flachdachgruppe mit Satteldächer ausgeführt werden. Die Änderung wird mit wirtschaftlichen Überlegungen (reparaturanfällig, undicht, größere Ausnutzung des Dachgeschosses) begründet.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu der oben aufgeführten Änderung keine Bedenken.

Höhere Erschließungskosten entstehen dadurch keine.

Anerkannt:
Horb a.N., den 13.9.1982
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Schäffner

Aufgestellt:
Horb a.N., den 11.3.1982
Stadtplanungs-Hochbau- und Bauordnungsamt -Referat 3 A 3-

Zimmermann